

# Selektionskonzept Badminton

Paralympics Tokyo 2020  
25.08. – 06.09.2020

Version: 2, 14.02.2019

Update per 30.01.2020

1. Datum der Veranstaltung  
25.08. - 06.09.2020

2. Zulassungsbedingungen des IPC (siehe Qualification Criteria)

Bei Unterschieden in den Versionen gilt die Originalversion des IPC:

<https://www.paralympic.org/tokyo-2020/qualification-criteria>

#### Quotenplatzbestimmungen des IPC / BWF:

- a) Die Top 6 rangierten Doppelpaare auf der «Road to Tokyo Paralympic Ranking List» vom 02.04.2020 erhalten zwei Quotenplätze (je Herren- und Damendoppel WH1-WH2).
- b) Nach Vergabe der Quotenplätze über das Doppelranking werden weitere Quotenplätze an die höchst rangierten Athleten auf der «Road to Tokyo Paralympic Singles Ranking List» vom 02.04.2020 vergeben, sofern diese nicht bereits via Doppel qualifiziert sind (siehe Matrix Qualification Criteria):

Class	Men	Women	Remarks
WH1	0-2	0-2	Exact number of slots per event allocated via this method depends on the number of slots already allocated via the Doubles Ranking List Allocation
WH2	1-3	1-3	
SL3	3	0	
SL4	3	2	
SU5	3	2	
SS6	5	0	



Die Quotenplätze werden dem individuellen Athleten oder der Doppelpaarung zugeordnet, nicht dem NPC. Pro Einzel-Medaillenevent dürfen maximal 2 Athleten pro Nation starten. Für das Doppel darf maximal 1 Paarung (2 Athleten) eingetragen werden. Diese muss sich via der «Road to Tokyo Paralympic Ranking List» qualifizieren.

#### **Eligibility (Qualifikationsvoraussetzungen) gemäss IPC / BWF:**

- einen Klassifikationsstatus „Confirmed“ oder „Review mit Datum nach 31.12.2020“ besitzen
- an mindestens 3 Qualifikationsturnieren teilgenommen haben, die für die «Road to Tokyo Paralympic Ranking List» gelten, welche am 02.04.2020 veröffentlicht wird
- auf der «Road to Tokyo Paralympic Ranking List» vom 02.04.2020 rangiert sein

### **3. Selektionen**

#### **3.1 Allgemeines**

Die „Leistungsrichtlinien für Selektionskonzepte Tokyo 2020“ bilden die Grundlage für die Ausarbeitung und Anpassung der Selektionsrichtlinien und Selektionskonzepte.

An den Selektionswettkämpfen muss der Beweis erbracht werden, auf einen Termin hin optimale Leistungen planen und erbringen zu können. Das Erreichen einer A,- oder B-Limite ist die Grundanforderung, um vom Trainer für eine Selektion vorgeschlagen zu werden.

Die Fachkommission Sport von Swiss Paralympic (FAKO) trifft eine Selektionsentscheid und reicht diesen zuhänden der Selektionskommission von Swiss Paralympic ein. Diese besteht aus dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten von Swiss Paralympic, der Generalsekretärin und dem Chef de Mission. Diese Kommission prüft den Vorschlag der FAKO und trifft die endgültige Entscheidung.

#### **3.2 Selektionszeitraum**

Alle Wettkämpfe, die in der nachfolgenden Periode bestimmt werden, dienen dem Nationaltrainer zur Beurteilung und Begründung des Selektionsantrages an die FAKO von Swiss Paralympic:  
01.01.2019 – 29.03.2020

Selektionswettkämpfe:

Alle von BWF sanktionierten Para-Badminton International Tournaments innerhalb des Selektionszeitraums.

BWF Para-Badminton Weltmeisterschaft 2019 in Basel (SUI)

#### **3.3 Selektionskriterien**

Hauptkriterien: Es gelten folgende Leistungsanforderungen:

A-Limite: Direktqualifikation über die Position im Doppelranking in der „Road to Tokyo Paralympic Ranking List“ am Stichtag vom 02.04.2020

B-Limite: Platzierung in den ersten 40% der «Road to Tokyo Paralympic Singles Ranking List», aber mind. Top 20



Die Voraussetzung für die Einreichung eines Bipartite-Antrages durch Swiss Paralympic ist das Erreichen von mindestens einer B-Limite.

**Die Erfüllung der Selektionskriterien stellt eine notwendige, aber keine hinreichende Voraussetzung für eine Selektion dar.  
A-Werte werden nicht in jedem Fall bevorzugt.**

Ist mindestens eine B-Limite erreicht, wird zusätzlich das Trainerurteil in Betracht gezogen. Dieses umfasst folgende Kriterien:

1. Formkurve
2. Gesundheit
3. Potential für eine Medaille nach nationenbereinigter Rangliste
4. Zukunftspotential

### 3.4 Medizinalklausel

Für Athleten mit erwiesenem Medailienpotential kann aus medizinischen Gründen eine Sonderregelung getroffen werden.

Der medizinische Nachweis muss **unmittelbar** nach Krankheits- oder Verletzungsbeginn erfolgen. Der Nationaltrainer macht der FAKO von Swiss Paralympic gleichzeitig einen Vorschlag für entsprechende Alternativwettkämpfe oder Beurteilungsmöglichkeiten.

### 3.5 Taktische Selektion

Ein Athlet kann aus taktischen Gründen zur Selektion vorgeschlagen werden.

Starts in Disziplinen, in welchen die Selektionskriterien nicht erreicht wurden, sind aus taktischen Gründen möglich. Voraussetzung dafür ist das Erreichen des offiziellen MQS. Den endgültigen Entscheid über diese Starts trifft die Selektionskommission von Swiss Paralympic.

## 4. Kommunikation

Der Nationaltrainer stellt sicher, dass die involvierten Athleten und Trainer das Selektionskonzept gesehen und gelesen haben.

Der Nationaltrainer reicht den Selektionsantrag zuhanden von RSS/PluSport ein. RSS/PluSport leiten die Anträge an die FAKO von Swiss Paralympic weiter.

Die FAKO trifft einen Selektionsentscheid und reicht diesen zuhanden der Selektionskommission ein. Den endgültigen Entscheid über die Selektion fällt die Selektionskommission von Swiss Paralympic.

Nachdem die Selektionskommission die Selektionen genehmigt hat, informiert Swiss Paralympic den Nationaltrainer mündlich über den endgültigen Entscheid. Dieser hat die Aufgabe die betroffenen Athleten umgehend telefonisch zu orientieren.

Sobald diese erste Kommunikationsphase abgeschlossen ist, werden alle Athleten von Swiss Paralympic auch noch schriftlich über den Entscheid informiert.

Kandidaten, die gar nie in die engere Auswahl gekommen sind, werden direkt und nur vom Nationaltrainer informiert. Erst nachdem alle Athleten und Delegationsmitglieder über den Entscheid informiert worden sind, orientiert Swiss Paralympic die Öffentlichkeit mit einer Medienmitteilung.

## 5. Termine

Ende der Periode für die Erreichung der Quotenplätze:	29.03.2020
Zuteilung der Quotenplätze (via Doppelranking) durch das IPC:	02.04.2020
Vergabe nicht beanspruchter Quotenplätze (Doppel) durch das IPC:	10.04.2020
Zuteilung der Quotenplätze (via Single Ranking) durch das IPC:	20.04.2020
Vergabe nicht beanspruchter Quotenplätze (Single) durch das IPC:	28.04.2020
Ende der Frist für einen Antrag von Bipartite-Plätzen	25.05.2020
Vergabe nicht beanspruchter Quotenplätze (Bipartite) durch das IPC:	08.06.2020
Abgabe Selektionsantrag durch den Nationaltrainer:	<b>13.07.2020</b>
Offizielles Selektionsdatum durch die Selektionskommission*:	<b>16.07.2020</b>
Offizielle Medienmitteilung:	<b>20.07.2020</b>

\* Die Selektionskommission hält sich das Recht vor, einzelne Athleten bereits vor dem genannten Selektionstermin zu selektionieren.

FAKO  
SWISS PARALYMPIC

Generalsekretärin



Conchita Jäger

Chef de Mission



Roger Getzmann

Sportchef



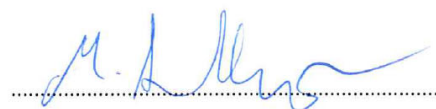
Andreas Heiniger

Sportchef



Matthias Schlüssel

Nationaltrainer



Ittigen, den 13.3.2019

**Updates per 30.01.2020**  
**- Terminänderungen**